

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 129.1.1.1/2017	
Finanzmanagement		öffentlich		☒	
Trant, André		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	04.04.2017

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 sowie des Stellenplanentwurfes 2017

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Vorlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2017 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Haushaltssatzung 2017 sowie der Stellenplan 2017 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen - werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf 2017 ist inzwischen in den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus diesen Beratungen ergeben haben, und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss sind in der Änderungsliste zum Teilergebnisplan und Teilfinanzplan B mit einem „X“ versehen.

Zusätzlich haben sich folgende weitere Änderungen ergeben:

Ergebnisplan:

Erhöhung der Fraktionszuwendungen ab dem 01.05.2017. Dieses ergibt einen neuen Ansatz in Höhe von 54.040 €.

Finanzplan:

Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung bei der Durchführung der baulichen Erweiterung des Kindergartens „Am Hoshof“ ergeben sich folgende Veränderungen:

- Der dritte Teil des Landeszuschusses in Höhe von 91.800 € fällt erst in 2018 an.
- Der dritte Teil des städtischen Zuschusses an den Träger in Höhe von 159.000 € fällt ebenfalls erst in 2018 an.

Diese Veränderungen führen sowohl zu einer geänderten Haushaltssatzung als auch zu Veränderungen im Ergebnisplan und dem Finanzplan aus Investitionstätigkeit. Des Weiteren verändert sich ebenfalls der Kreditbedarf.

Die geänderten Unterlagen sind in aktueller Version als Anlage 1 beigelegt.

Noch zu treffende Entscheidungen

Folgende Haushaltsvorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung an den Rat verwiesen:

- Haushaltsplanentwurf Fb 4, „Erhöhung städtischer Zuschuss für die OGATA“ (SKS 16.02.2017 – 032.1/2017).